



## 31. Auricher Frauenwochen



Pressemitteilung 28.04.2021

### **Häusliche Gewalt ist keine Privatsache! 35 Jahre Entwicklung von Unterstützungsangeboten**

Seit 35 Jahren gibt es in Aurich Schutz und Hilfe für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Der Begriff „Häusliche Gewalt“ steht für Gewalt, die im engen privaten Umfeld ausgeübt wird. Er steht für Gewalt in einer bestehenden oder beendeten häuslichen Gemeinschaft oder Partnerschaft. Also gerade dort, wo wir besonderes Vertrauen haben und geschützt sein sollten. Jede vierte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner. (Studie des BMFSFJ, 2004). Es wird davon ausgegangen, dass 80 Prozent der Betroffenen von häuslicher Gewalt, Frauen sind. Neben körperlicher Gewalt gibt es häufig psychische oder sexuelle Gewalt sowie andere Gewaltformen.

Um den betroffenen Frauen Schutz und Unterstützung zu bieten, hat sich die Frauenrechtsbewegung auch in Deutschland für die Schaffung von Frauenhäusern eingesetzt und 1976 entstand durch engagierte Frauen das erste deutsche Frauenhaus in Berlin. Zehn Jahre später - also vor 35 Jahren - öffnete das Frauenhaus in Aurich. Seitdem können gewaltbetroffene Frauen im Frauen- und Kinderschutzhaus in Aurich Zuflucht finden. Die Frauen gehen selbständig ins Frauenhaus oder werden von der Polizei gebracht. Manche Frauen kommen alleine, andere bringen ihre Kinder mit. Frauen und Kinder können in Aurich einen sicheren Zufluchtsort aufsuchen. Das ist eine Möglichkeit, die es in der Form vorher nicht gab.

Bei diesen Fluchten können die Frauen meistens nur sehr wenige Dinge des täglichen Bedarfs für sich und ihre Kinder mitnehmen. Manchmal gibt es die Möglichkeit mit dem Schutz der Polizei noch einige persönliche Gegenstände aus der Wohnung zu holen. Früher gab es nur diese Möglichkeit für Frauen und ihre Kinder, um Sicherheit zu erlangen. Sie mussten ihr Zuhause und ihr persönliches Umfeld verlassen. Die Kinder konnten oftmals nicht weiterhin ihre Schule besuchen und verloren den Kontakt zu ihren Freunden.

Häusliche Gewalt wurde damals noch mehr als heute von den Betroffenen versteckt und verschwiegen, vom Umfeld wurde weggesehen. Es war ein gesellschaftliches Tabuthema. Wenn doch einmal darüber gesprochen wurde oder die Polizei gerufen wurde, sprach man von „familiären Streitigkeiten“. Es wurde als familiäres Problem behandelt, in das sich Außenstehende nicht einzumischen haben.

Mitte der 1990er Jahre nahmen die UN, die WHO und die EU sich des Problems der Gewalt gegen Frauen an und machten es zu einer Frage der Menschenrechte und der Gesundheitssicherung. Dann übernahmen neben den Frauenunterstützungseinrichtungen und der Frauenpolitik auch andere Institutionen, wie Polizei und Justiz, ihre Verantwortung für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Das hatte zum Ergebnis, dass zum 1. Januar 2002 das Gewaltschutzgesetz (GschG) in Deutschland in Kraft trat. „Wer schlägt muss gehen!“ – dieser Grundsatz steht für den Paradigmenwechsel im Gewaltschutz. Die Opfer der häuslichen Gewalt haben damit die Möglichkeit in ihrem häuslichen Umfeld zu bleiben und die Täter müssen es verlassen. Das GschG ist geschlechtsneutral und gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

Um die von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen bei der Erlangung ihrer neuen Rechte und Möglichkeiten zu unterstützen, wurden Interventionsstellen gegründet. Diese erhalten nach einem polizeilichen Einsatz die Information von der Polizei und können dadurch von sich aus mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen und Beratung anbieten. Auch in Aurich gibt es seit 2002 die Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS). Abhängig von der individuellen persönlichen Situation können die Frauen jetzt entscheiden, ob sie den Schutz und die Unterstützung des Frauen- und Kinderschutzhauses nutzen oder lieber in ihrem häuslichen Umfeld bleiben und bei Gericht eine Wohnungszuweisung beantragen. Das GschG beinhaltet auch die Möglichkeit, gegenüber dem Täter im Eilverfahren ein Kontakt und Näherungsverbot zu beantragen.

Das Gewaltschutzgesetz ist ein wichtiger Baustein im Verlauf des Entwicklungsprozesses. Das lange im Verborgenen gebliebene Thema der häuslichen Gewalt wurde auf Fachtagungen diskutiert und es wurden Projekte und Studien initiiert. **Das Thema der Gewalt gegen Frauen wurde öffentlich!** Verantwortliche, Institutionen und die Gesellschaft wurden dafür sensibilisiert und weitere Prozesse angestoßen, hier ein kurzer zeitlicher Überblick:

1997 wurde Vergewaltigung in der Ehe strafbar,  
2007 trat das Anti-Stalking Gesetz in Kraft,  
2013 wurde das bundesweite Hilfetelefon geschaffen,  
2016 gab es das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Sexuellen Selbstbestimmung  
„Nein heißt Nein“ und  
2018 trat die Istanbul Konvention in Kraft.

Seit 2010 gibt es in Aurich die Frauenberatungsstelle bei Gewalt. Sie ist eine Anlaufstelle für alle Frauen, die von häuslicher Gewalt jeder Form betroffen sind oder waren. In Beratungsgesprächen können sie ihre Erfahrungen bearbeiten, sich über ihre Möglichkeiten informieren und neue Perspektiven entwickeln.

Insgesamt hat sich in 35 Jahren somit ein Wandel vollzogen von Opfern ohne Rechte hin zu Menschen mit Rechtsansprüchen und Zugang zu vielfältigen Unterstützungsangeboten. Das Problem der häuslichen Gewalt ist aber nach wie vor eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung mit schwerwiegenden Folgen für Kinder, Frauen und Männer sowie unser Sozial- und Gesundheitswesen.

Auch nach 35 Jahren Sensibilisierung ist es immer noch erforderlich die Strukturen zu verbessern, insbesondere offene Finanzierungsfragen zu klären. Hier ist die Politik gefragt: Es gibt bis heute keine bundesweit einheitliche Regelung zur Finanzierung der Frauenhäuser und es mangelt gerade im ländlichen Raum an Täter- und Männerangeboten. Die Umsetzungsmöglichkeiten des Schutzanspruches weisen noch immer Lücken und Unwägbarkeiten auf. Es gibt also immer noch viel zu tun!

Ansprechpartnerinnen für weitere Fragen:

DRK Frauen- und Kinderschutzhaus Aurich

Tel. 04941/62847

DRK Frauenberatungsstelle bei Gewalt

Tel. 04941/964385

DRK Beratungs- und Interventionsstelle bei Gewalt (BISS)

Tel. 04941/973222